

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1878

6.12.1878 (No. 289)

Karlsruher Zeitung.

Freitag, 6. Dezember.

№ 289.

Vorauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, wofelbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1878.

Ämtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 2. d. M. gnädigst geruht, den Registrator Karl Ruhn bei Groß-Verwaltungshof in gleicher Eigenschaft zum Groß-Oberstleutnant zu versetzen.

Mittels Allerhöchster Kabinettsordres vom 19. und 21. d. M. ist Folgendes bestimmt worden:

Der außerordentliche Secondlieutenant von Amelunzen vom 1. Badischen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 14 wird in das Hessische Feld-Artillerie-Regiment Nr. 11 versetzt.

Die Unterärzte der Reserve Hoffmann vom 2. Bataillon (Karlsruhe) 3. Badischen Landwehr-Regiments Nr. 111, Hensel und Kellermann vom 1. Bataillon (Freiburg) 5. Badischen Landwehr-Regiments Nr. 113 werden zu Assistenzärzten 2. Klasse der Reserve — und der Unterarzt der Landwehr Dr. Ruppert vom 2. Bataillon (Karlsruhe) 3. Badischen Landwehr-Regiments Nr. 111 zum Assistenzarzt 2. Klasse der Landwehr — befördert.

Nicht-Ämtlicher Theil.

Telegramme.

† Berlin, 4. Dez. Das Direktorium der Reichsbank macht bekannt, daß die Reichsbank von Vormündern, Pflegern und Privatpersonen Gelder zur zinsbaren Verlegung nicht mehr annimmt und alle solche gegenwärtig belegten Gelder behufs der Rückzahlung hierdurch kündigt. Die Abhebung des Kapitals und der rückständigen Zinsen geschieht bei der Reichsbank-Anstalt des Belegungsortes gegen die Rückgabe der Schuldurkunde und ist vom 9. Dezember ab zulässig. Am 30. März 1879 hört die Verzinsung auf. Das Depositem kann auf Gefahr und Kosten des Eigenthümers gerichtlich hinterlegt werden.

† London, 5. Dez. „Reuter's Bureau“ meldet aus Lahore von heute: General Roberts errang einen großen Sieg und eroberte Peiwar und Kotul mit allen Kanonen. Der Verlust der Afghanen ist stark, der der Briten beläuft sich auf 80 Verwundete und Tode, unter letzteren zwei Hauptleute.

† Konstantinopel, 4. Dez. Offiziell. Folgende Ernennungen werden bekannt gegeben: Scheireddin Pascha Großvezier, Nurian Zade Effad Scheich-ul-Islam, Ghazi Osman Pascha Kriegsminister, Said Pascha Justizminister, Kadri Pascha Inneres, Karatheodory Pascha Aeußeres, Savas Pascha Arbeiten, Djeddet Pascha Handel. Die Ernennung des Großmeisters der Artillerie wird später erfolgen. Der Schwager Ghazi Osman Paschas, Riza Bey, wurde zum ersten Sekretär des Sultans ernannt. Für die abwesenden Paschas Kadri (in Bagdad) und Karatheodory (in Kreta) werden Said Pascha das Innere und Savas Pascha das Aeußere interimistisch leiten.

† Konstantinopel, 4. Dez. Die Verhandlungen zwischen der Pforte und Rußland behufs Herbeiführung des definitiven Friedens haben begonnen.

† Konstantinopel, 4. Dez. Osman Pascha ist zum

Kriegsminister, Nurian Zade zum Scheich-ul-Islam und Riza Bey zum ersten Sekretär des Sultans ernannt.

† Washington, 4. Dez. Im Repräsentantenhause wurde eine Vorlage eingebracht betreffend die Kündigung des von dem ehemaligen Unionsgeandten Bancroft mit Deutschland vereinbarten Naturalisationsvertrages, weil derselbe die Bestimmung enthalte, daß ein zweijähriger Aufenthalt in der Heimath die Naturalisirung annullirt. Zugleich wurde beantragt, daß der Schriftwechsel mit Deutschland hinsichtlich der Ausweisung des naturalisirten amerikanischen Bürgers Baumer aus Deutschland vorgelegt werde.

Deutschland.

Karlsruhe, 5. Dez. Dienstag den 3. Dezember fand im hiesigen Hoftheater ein von den Künstlern der Anstalt ausgeführtes Konzert statt, welchem Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin, Ihre königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin, Seine Großherzogliche Hoheit der Prinz Wilhelm, Ihre Kaiserliche Hoheit die Prinzessin Wilhelm, Ihre Großherzogliche Hoheit die Fürstin Hohenlohe-Langenburg, Ihre Durchlauchten der Prinz und die Prinzessin Reuß und die Prinzessin von Fürstberg anwohnten.

Nach dem Konzert beehrte Seine Königliche Hoheit der Großherzog den in der hiesigen Festhalle von dem polytechnischen Verein veranstalteten Kommerz und verweilte daselbst mehrere Stunden.

Mittwoch den 4. Dezember verließen Ihre Majestäten um halb 10 Uhr Abends die Residenz, wurden von den Mitgliedern der Großherzoglichen Familie auf den Bahnhof begleitet, wo Sie die Allerhöchsten Herrschaften von Ihren hohen Verwandten verabschiedeten und die Reise nach Berlin fortsetzten.

Heute Nachmittag 2 Uhr 38 Minuten ist Seine Königliche Hoheit der Erbprinz von Leipzig zurückgekehrt.

† Berlin, 3. Dez. Wie von mehreren Seiten mit großer Bestimmtheit verlautet, ist es die Absicht Seiner Majestät des Kaisers, vor seinem am 5. Dezember Mittags stattfindenden Einzuge in Berlin auf förmliche Weise die persönliche Oberleitung der Regierungsgeschäfte in ihrem ganzen Umfange wieder zu übernehmen. In der Begleitung Sr. Kaiserl. und Königl. Hoh. des Kronprinzen und der anderen königlichen Prinzen begeben sich am Donnerstag den 5. d., Vormittags, die Chefs des Geh. Civil- und Militärkabinetts, Wirkl. Geh. Rath v. Wilnowski und Generaladjutant Generalmajor v. Albedyll, nach der Bahnstation Groß-Kreuz und stellen sich dort Sr. Maj. dem Kaiser zur dienstlichen Verfügung. Als bald nach der Mittags 12 Uhr erfolgten Ankunft der Kaiserlichen Majestäten auf dem hiesigen Potsdamer Bahnhofe werden in einem der Königszimmer des Bahnhofgebäudes die zum Wiedereintreten des Kaisers in die persönliche Führung der Regierungsgeschäfte als nöthig erachteten Formalitäten vollzogen. Zur Empfangsbegegrüßung Ihrer Majestäten versammeln sich auf dem Perron des Bahnhofes die Staatsminister, die Feldmarschälle, die obersten Hofchargen, die Generale der Infanterie und der Kavallerie, der Gouverneur und der Kommandant von Berlin, der Polizeipräsident, der Oberbürgermeister und der Bürgermeister, sowie der Stadtverordneten-Vorsteher und dessen Stellvertreter. Die Erledigung der erwähnten Formalitäten in Betreff des Wiedereintretens Sr. Maj. des Kaisers in die Regierungsgeschäfte erfolgt in Gegenwart Sr. Kaiserl. Hoh. des Kron-

prinzen, welcher bekanntlich seit dem 4. Juni d. J. mit der stellvertretenden Führung dieser Geschäfte betraut war. Dann werden der Kaiser sowie der Kronprinz im Auftrage Seiner Majestät die betreffende Kabinettsordre unterzeichnen. Die Gegenzeichnung derselben erfolgt durch den Staatsminister Grafen Otto zu Stolberg-Wernigerode, Stellvertreter des Reichskanzlers und Vicepräsident des Staatsministeriums, sowie durch die Chefs des Civil- und Militärkabinetts. Dem Vernehmen nach wird die im „Reichs- und Staatsanzeiger“ erscheinende amtliche Kundgebung über diesen ganzen Regierungskakt sich in ihrer Fassung wesentlich derjenigen anschließen, welche am 5. Juni d. J. in Betreff der Stellvertretung Seiner Majestät veröffentlicht wurde. — Der russische Reichskanzler Fürst Gortschakoff wird auf seiner Rückreise nach Petersburg am Freitag den 6. d. aus Stuttgart hier eintreffen.

Die nationalliberale Fraktion hat in ihrer gestrigen Sitzung die Vorstandswahl vorgenommen. Sämmtliche bisherige Mitglieder (Abgg. Dr. Kaster, Dr. Michel, Dr. Tschow, v. Benda, Delius und Richter) sind mit überwiegender Stimmenmehrheit wiedergewählt worden. Anträge auf Verstärkung des Vorstandes um zwei bis drei Mitglieder wurden nach eingehender und lebhafter Debatte abgelehnt.

† Berlin, 4. Dez. Ein Leitartikel der „Prov.-Korresp.“ erblickt in dem festlichen Einzuge des Kaisers nicht bloß den Ausdruck tiefer Verehrung für die Person des Monarchen, sondern auch ein erneutes warmes Bekenntniß zu den geheiligten Ueberlieferungen unseres Volkes und ein neues Gelübde, dieselben mit voller Treue und Hingebung zu wahren. — Betreffs der für Berlin und Umgegend auf Grund des Socialistengesetzes angeordneten Maßregeln hebt die „Prov.-Korresp.“ hervor: Mannigfache Anzeichen ergaben, daß die socialistischen Leiter den veränderten Verhältnissen entsprechend mit andern Mitteln den Kampf gegen die gesellschaftliche Ordnung fortzuführen gedanken und Berlin nebst Umgegend zum Mittelpunkt ihrer Thätigkeit auszuweisen hatten. Die thatsächlichen Wahrnehmungen bestätigen die Richtigkeit dieser Angaben; geheime Vereinigungen, welche durch Vertrauensmänner mit einander in Verbindung stehen, sollen dazu dienen, vom Auslande bezogene socialistische Zeitungen und Flugblätter zur massenhaften Verbreitung zu bringen und zur Befolgung geschäftsmäßiger Agitatoren im Stillen Beiträge zu sammeln. Bestimmte Anzeichen sprechen überdies dafür, daß die Leiter der hiesigen Socialdemokratie mit Nihilisten, Radikalen und Intenationalen in Verbindung stehen. Für die beabsichtigte Konzentration in Berlin zeugt die neuerdings stattgehabte Ueberfiedelung eines hervorragenden Agitators aus der Provinz nach Berlin. Berlin und Umgegend war bei unablässig fortgesetzter Unterwühlung einer drohenden Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgesetzt. Der Gefahr vorzubeugen erschien dringende Pflicht, um so dringlicher angelegentlich der Rückkehr des Kaisers.

Die „Provinzial-Korrespondenz“ schreibt: Mit der Rückkehr des Kaisers nach der Residenz wird voraussichtlich die Wiederübernahme der Regierung Seitens Sr. Majestät verbunden sein.

† Berlin, 4. Dez. Gutem Vernehmen nach werden die Formalitäten zur Wiederübernahme der Regierung Seitens Seiner Majestät des Kaisers morgen vor dem Einzuge in die Hauptstadt erfolgen. Der Vicepräsident des Staats-

Dem Glück ein Pfand.

Roman von E. Braddon.

(Fortsetzung aus dem Hauptblatt Nr. 287.)

Der Equiz, der schon zu viel Enkel besitzt, um diese Verwandtschaft als einen Borzug zu betrachten, kniept den Kleinen in die runden Wädden und schauelt gedankenlos mit der Zunge.

Wahin Editha geht, wen sie auch sehen mag, immer muß sie dieselben Fragen auf ihren abwesenden Gatten beantworten. Ihre Betrachtung mit dem bekannten jungen Schriftsteller ist schon an sich selbst gewissermaßen als ein kleiner Roman, als reine Liebesheirath betrachtet worden, und die Leute erwarten das junge Ehepaar ungetrenntlich zu sehen, wie ein von der Ehe unverdorbenes, idyllisches Liebespaar. Auf diese Weise ist Jedermann enttäuscht und Hermann's Nichterscheinen wird als eine Art persönlicher Kränkung aufgenommen. Mr. Petherick schüttelt das Haupt und zieht die Stirn in ernste Falten.

„Ist in Arbeit, schreibt ein neues Stück, wie? Sie sollten ihm nicht erlauben, so angestrengt zu arbeiten, — er wird seinen Geist erschöpfen, seine Konstitution zu Grunde richten, sich selbst vor der Zeit zum Greise machen“, sagt er mit tiefem Ernst.

„Mein lieber Mr. Petherick, ich habe mich wirklich ernstlich bemüht, ihn zu bewegen, sich mehr Ruhe zu gönnen; er möchte aber gern so schnell als möglich um Daddy's willen reich werden.“

„Reichthum erwirbt man sich nie in der Eile, liebes Kind. Es ist die Schüldröße, die reich wird, nicht der Hase.“

„Dann, fürchte ich, wird Hermann nie reich werden. Er hat durchaus nichts von einem schweren Arbeiter in seinem Wesen.“

„Um so schlimmer für Sie Beide,“ entgegnete Mr. Petherick. „Zeigen Sie mir den Mann, der unverbrossen fortarbeiten kann, und ich

will Ihnen den Mann zeigen, der Erfolge erringen wird. Ihre lebhaften Genies, die einen frühen Erfolg erringen und mit einer Niederlage endigen, lächeln über den geduldigen Fleiß, den Sie als mit der Dummheit vereint bezeichnen; diese Ansicht ist jedoch nur eine jener Selbsttäuschungen; mit denen die Wüßiggänger sich selbst trösten.“

„Selbst sein ärgster Feind könnte Hermann des Wüßigganges nicht anklagen,“ erwidert Editha. „Ich möchte brüwestein, daß Mr. Schinebar, der Staatsanwalt, angestrengter arbeitet.“

„Arbeitet er nach einer bestimmten Ordnung?“ forschte der Pfarrer mit Nachdruck. Diese Frage wird von Mrs. Westroy nur zögernd beantwortet, denn seit längerer Zeit schon ist ihres Gatten Thätigkeit immer wechselnder und unregelmäßiger geworden. Er hat an einem Tage zehn Stunden nacheinander geschrieben, um am nächsten den Schreibtisch ganz zu verlassen, auf Grund irgend einer jener vielen Entschuldigungen für jene Zeiterlässung, welche die Welt Vergnügen nennt. Er hat von Mitternacht bis zum Morgen geschrieben und bringt den nächstfolgenden Tag, einen französischen Roman in der Hand, in dem höchsten Stadium der Erschöpfung auf der chaise longue zu. Dann wieder hat er sein Studierzimmer wohl eine ganze Woche verlassen, um sich, wie Balsac, Tage und Nächte nacheinander einzuschließen und wie von den Furien gepeinigt zu schreiben; das endliche Ergebnis dieser kramphastigen Thätigkeit ist natürlich ein weit geringerer Betrag an gelassener Arbeit als im ersten, ruhigen Jahre nach ihrer Verheirathung, wo er seine Morgen von elf bis zwei und seine Abende von neun bis elf Uhr in der häuslichen Intimität seines Studierzimmers verbrachte, während Editha am Kamme oder am Fenster arbeitend saß. Seit einiger Zeit hat er nur schreiben können, wenn er sich ganz allein befand. Die aufmerkamen, scharfen Augen der Liebe haben ihn aus

der Fassung gebracht.

Sogar Mrs. Grebby läßt es sich nicht nehmen, ein Wörtchen über den abwesenden Gatten zu sagen, als sie Editha besucht. Mrs. Westroy fährt in einer kleinen Ponychaise mit der Wärterin und dem Kleinen nach dem „Neuen Hof“, denn der kleine Bursche muß natürlich mit jedem Hügel und jedem Thale, jedem Busch und jedem Büschlein Bekanntschaft machen, mit denen seine Mutter von frühesten Kindheit an vertraut ist.

„Und wo bleibt der junge Herr aus London?“ fragt Mrs. Grebby, als sie damit fertig ist, den Knaben zu bewundern, welchen sie als ein wahres Wunder betrachtet und der wunderbarer Weise sich sowohl gegen Mrs. Grebby als gegen Mrs. Grebby's „Alten“ in der Kammecke höchst huldvoll und gnädig zeigt. — ein Kind, welches das Calgegenkommen der ersten Familien der Gresshaft mit höchster Beachtung aufgenommen. „Und weshalb ist er heute, an diesem schönen Morgen, nicht mit Ihnen herübergefahren?“

Editha erklärt:

„Ich hätte gemeint, man könne überall Bücher schreiben,“ bemerkt Mrs. Grebby, „wenn man nur mit einer Flasche Tinte, einem Duzend Federn und einem Buch Schreibpapier versorgt wäre. Es ist doch recht traurig für Sie, so ganz allein hier zu sein. Und Sie schienen sich ja auch so sehr lieb zu haben damals, als Sie ihn zu mir brachten. Aber freilich war das vor der Hochzeit. Seit Ihrem Hochzeitstage habe ich meinen schönen Paisley-Schawl erst einmal wieder umgehakt, Mrs. Editha, und das war bei dem Larrybith's, Maßfeste im vergangenen Jahr. Und dort sieht mein Alter; er hat sich nicht sehr verändert, nicht wahr? Er hat schon seit den letzten zehn Jahren wie ein Ledersandwich angeht; aber angenommen, daß er in jedem Gelenk das Reizen hat, sieht ihn nicht viel.“

(Fortsetzung folgt.)

ministeriums Graf Stolberg wird den Wiederübernahme-Akt gegenzeichnen. Die betreffende Publikation, sowie die Dankesäußerung an den Kronprinzen werden morgen veröffentlicht.

† Berlin, 4. Dez. Die mehrfach verbreitete Nachricht, daß beabsichtigt werde, den Reichstag auf Mitte Februar einzuberufen, und daß darauf eine Nachsitzung des Landtages bevorstehe, ist der „Nordd. Allg. Ztg.“ zufolge vollständig aus der Luft gegriffen; die Angelegenheit sei an maßgebenden Stellen nicht zur Erwägung gekommen.

† Berlin, 4. Dez. Das Abgeordnetenhaus erledigte nach unerheblicher Debatte die zweite Lesung des Etats der landwirtschaftlichen und Gestütverwaltung. Hierbei erklärte Minister Friedenthal auf eine Anfrage: die Ausführungsverordnungen betreffs des Fischereiwesens seien bereits ergangen; es werde indeß notwendig sein, dieselben demnächst einer Revision zu unterziehen. Die Vorarbeiten bezüglich der Regulierung der Weichsel- und Rogat-Niederung seien eifrig gefördert; die Beseitigung technischer Schwierigkeiten stehe zu hoffen und werde demnächst eine technische Superrevision vorgenommen.

† Berlin, 4. Dez. Nach Schluß der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses gingen dem Bureau des Hauses zwei Anträge desentrums zu, einer von Windthorst (Weppen) auf Wiederherstellung der aufgehobenen Artikel 15, 16 und 18 der preussischen Verfassung, welche sich auf das Verhältnis des Staates zur Kirche bezogen, — und ein anderer von Schorlemer-Ast, welcher der neulichen Interpellation desselben auf Wiedereinführung der Zinsbeschränkungen entspricht.

† Straßburg, 4. Dez. Die Zahl der in diesem Wintersemester an der hiesigen Kaiser-Wilhelms-Universität immatrikulirten Studierenden beläuft sich auf 679, und zwar um 17 weniger als im letzten Sommersemester. Mit Hinzurechnung der zu den Vorlesungen zugelassenen Hospitanten beträgt der Gesamtzusatzfall gegen das vorige Semester indeß nur 3. Eine merkliche Verminderung hat die medizinische Fakultät erlitten, was theilweise dem Wegzuge des Professors der Geburtskunde, Dr. Gufferow, welcher einem Ruf nach Berlin Folge geleistet hat, zugeschrieben wird, von anderer Seite auch als Folge einer Anordnung der Universitätsbehörde, monach den älteren Medizinstudierenden das Halten sogenannter Repetitorien gegen Honorar untersagt ist, bezeichnet wird. — Kürzlich hat die hiesige Stadtverwaltung die erste Grundfläche von dem von der Stadt erworbenen, freigeordneten Festungsterrain veräußert. Der Käufer ist der Militärärztekollegium. Gleichzeitig ist auch zwischen der Stadt und der Militärverwaltung ein Vertrag abgeschlossen worden, monach die an Stelle der zum Abbruch bestimmten Fintmatt-Kaserne tretende neue Kaserne auf dem seitherigen Glacis zur linken Seite des alten Steinhors erbaut werden soll. Ursprünglich sollte die neue Kaserne in die Nähe der Drangerie verlegt werden, welches Projekt namentlich in den Kreisen der Bürgerchaft auf lebhaften Protest gestoßen ist.

In einheimischen Kreisen wird die jüngst in Bordeaux erfolgte Verhaftung des Direktors der dortigen Münze, Hrn. Delebecque, vielfach besprochen, da Letzterer bis zur Uebergabe der Stadt die hiesige Münze leitete und hier in einflussreicher Stellung viele Jahre gelebt hat. Mit Rücksicht darauf hatte ihm auch die französische Regierung nach seinem Wegzuge von hier die Leitung der großartigen Münze zu Bordeaux übertragen. Nach hierher gelangten Privatnachrichten wird dem Verhafteten nicht bloß die Unterschlagung von 1½ Millionen Franken zum Nachtheil des Hauses Rothschild zu Paris, sondern noch eine ganze Reihe unredlicher Handlungen zur Last gelegt.

† Stuttgart, 4. Dez. Die Herzogin von Coburg, Großfürstin Marie von Rußland, ist zum Besuch der königlichen Herrschaften eingetroffen und reist von hier nach London.

† München, 4. Dez. In der heutigen Gemeindevahl der Stadt München haben die Liberalen gesiegt. Von 20 Gewählten sind neunzehn Liberal, einer konservativ.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 3. Dez. Das englische Kabinet hat in Athen eröffnet, daß es, in voller Kenntnis der Intentionen der Porte, sich für die entsprechende Ausführung der zu Gunsten Griechenlands gefaßten Kongressbeschlüsse verbürge, daß es aber der bestimmten Erwartung Raum gebe, Griechenland werde die betreffenden Verhandlungen nicht durch Provokationen kompromittiren, und daß es entschlossen sei, jede unthätige Friedensstörung, von welcher Seite immer, hintanzuhalten.

Schweiz.

Bern, 4. Dez. Der Bundesrath Heer hat definitiv seine Entlassung eingereicht.

Frankreich.

Paris, 4. Dez. Die Weltausstellung von 1878 hat nach den nunmehr amtlich festgestellten Rechnungen an Eintrittsgeld 12,653,746 Frs. 70 Cent. geliefert, während dasselbe auf vierzehn Millionen veranschlagt war. Der Katalog, von dem man sich 500,000 Frs. versprach, hat nur 160,000 Frs. abgeworfen. Die bisher berichtigten Ausgaben haben noch nicht die angelegte Höhe von 45 Millionen Frs. erreicht, doch glaubt man, daß die definitiven Gesamtausgaben sich auf 50 bis 53 Millionen belaufen werden. Die Lotterie ihrerseits hat ein Reinertragniß von 11 Millionen Frs. geliefert. Davon wurden zwei Drittel für den Anlauf von Gewinnen und 2 Millionen Frs. für die Beförderung von Arbeitern und kleinen Beamten aus der Provinz nach Paris zum Besuche der Ausstellung verwandt, so daß dem Staate etwa 1½ Millionen Frs. als Reingewinn verbleiben. Endlich wird die Stadt Paris eine Subvention von 6 Millionen und, wenn sie den Trocadero-Palast übernimmt, eine Zudemnität von 3 Millionen zu zahlen haben. Hält man die vorstehenden Biffern zusammen, so ergibt sich, daß die Weltausstellung den französischen Staatsschatz in runder Summe 30 Millionen oder, wenn man das durch

sie bewirkte Mehrertragniß der Steuern, wie im Budget gesehen, auf 10 Millionen Frs. veranschlagt, 20 Millionen Frs. gelöst haben wird.

Französische und englische Kapitalisten unterhandeln in diesem Augenblicke über die Gründung einer Kommanditbank mit einem Kapital von 1 Million Pf. St., welche sich die Aufgabe stellt, im nächsten Frühjahr, etwa am 1. Juni 1879, im Krystallpalast zu Sydenham in London eine permanente Welt-Ausstellung zu eröffnen. Zur Beurtheilung der Aussichten dieses Unternehmens, welchem das Patronat der Königin von England gesichert sein soll, fehlt es uns an jedem Maßstabe; wir sind indeß von beteiligter Seite angegangen worden, das Projekt zur Kenntnis des deutschen industriellen Publikums zu bringen, auf dessen Theilnahme man den höchsten, wenn nicht gar einen entscheidenden Werth legt. Prospektus und nähere Anskünfte würde man bei Hodgson im Krystallpalast zu Sydenham, London, und bei Hrn. d'Agout Rue Auber 1, Paris, erhalten.

Der Jesuitenpater Stumpf, früherer Superior des St. Clemens-Klosters in Metz, der während des Krieges 1870/71 mit großem Eifer für das Wohl der nach Deutschland abgeführten Kriegsgefangenen thätig war und sich deshalb der besonderen Gnade der Kaiserin Augusta erfreute, hat gestern, wie wir hören, in Dijon, wo er seit einigen Jahren weilt, die Sterbefakramente empfangen. — Louis Beulliot ist seit einigen Tagen sehr leidend; sein Zustand soll sogar den Ärzten ernste Besorgnisse einflößen, obgleich eine unmittelbare Lebensgefahr nicht vorliegt.

Rußland.

† St. Petersburg, 4. Dez. Der Kaiser ist heute Vormittag 10 Uhr hier eingetroffen und von der massenhaft versammelten Menschenmenge, sowie von den aufgestellten Truppen enthusiastisch empfangen worden. Die Stadt prangt im reichsten Flaggenschmuck.

Badischer Landtag.

Karlsruhe, 5. Dez. 57. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer unter dem Vorsitze des Präsidenten Lamey. Am Regierungstische: Staatsminister Turban, Präsident des Ministeriums des Innern Stöffer, Justizministerialpräsident Dr. Grimm, Ministerialrath Dr. Dingner.

Der Vorsitzende bringt zunächst Urlaubsgesuche der Abgg. Frey, Franl von Theningen und v. Feder zur Kenntnis des Hauses, welchen stattgegeben wird, und theilt eine Erklärung des letztgenannten Abgeordneten mit, monach die von demselben bei Gelegenheit der Petitionsberatung über die Brausteuer gethane Aeußerung, die Mannheimer Bierbrauer stünden der Ansicht der Petenten fern, in dieser Allgemeinheit nicht ganz richtig sei, indem mehrere dortige Brauer in einer seither an ihn gekommenen Zuschrift sich für das norddeutsche Brauereibesteuerungs-System erklärt hätten.

Von Seiten des Präsidenten der Ersten Kammer ist die Mittheilung eingekommen, daß die Gesetzesentwürfe über die Entscheidung von Kompetenzkonflikten und über die in politischen Arbeitshäusern zulässigen Disziplinarstrafen von der Ersten Kammer angenommen wurden; dieselben werden der Justizkommission überwiesen.

Ferner theilt der Vorsitzende mit, es sei von den Abgg. v. Blittersdorff, Seefeld, Bichler, Schneider und Neumann folgende — von dem Abg. v. Blittersdorff mündlich zu begründende — Motion angezeigt worden: „Die Unterzeichneten beabsichtigen eine Motion dahin einzubringen, daß den Ständen noch auf diesem Landtag ein Gesetzesentwurf vorgelegt wird, wodurch das Gesetz vom 20. Februar 1868 die Anlage der Ortsstraßen und die Feststellung der Baufluchten betr. abgeändert wird und das Gesetz vom 5. Mai 1856 die Anlage von Feldwegen und die Zusammenlegung von Grundstücken betr. auch bei der Anlage von Ortsstraßen Anwendung findet.“

Die Begründung der Motion wird auf eine der nächsten Tagesordnungen gesetzt werden.

Durch das Secretariat wird folgende Eingabe angezeigt: „Petition von Bürgern der Stadtgemeinde Pforzheim, den Gesetzesentwurf die Aufbringung des Gemeindeaufwands in den Städten u. s. w. betr.“

Dieselbe geht an die für den bezüglichen Gesetzesentwurf gebildete Kommission.

Staatsminister Turban legt dem Hause einen Zusatzvertrag zu dem Staatsvertrag vom 4. Dezember 1850 zwischen Baden und Württemberg über die Verbindung der beiderseitigen Eisenbahnen zur Kenntnis und, soweit erforderlich, zur Zustimmung vor; durch diesen Zusatzvertrag soll von dem dem Großherzogthum Baden vorbehaltenen Rückkaufsrecht der Bahn von Bruchsal bis zur württembergischen Grenze jetzt für den zwischen Bruchsal und Bretten gelegenen Theil dieser Eisenbahn Gebrauch gemacht werden.

Es erfolgt Ueberweisung an die Kommission für Eisenbahnen und Straßen.

Ministerialpräsident Stöffer legt dem Hause die Akten über die im 51. Bezirk vorgenommene Abgeordnetenwahl vor.

Druckfertige Berichte zeigen an:

1) Abg. Strübe über den Gesetzesentwurf die Rechtsverhältnisse der Lehrerinnen u. s. w. betr.

2) Abg. Friederich über den Gesetzesentwurf die Aufbringung des Gemeindeaufwands in den der Städteordnung unterstehenden Städten betr.

3) Abg. Huffschild über den Gesetzesentwurf die Rechtsverhältnisse der Richter betr.

Das Haus beschließt den Druck dieser Berichte.

Abg. Här zeigt sodann Namens der Petitionskommission an, die eingelaufene Bitte des gewissen Amtsgerichts-Registrator's Schönthaler um Reaktivierung sei ihrer Form nach zur Berathung im Hause nicht geeignet.

Zur Vornahme der Prüfung der Wahl im 51. Wahlbezirk zieht sich hierauf die Wahlprüfungs-Kommission zurück; nach kurzer Zeit wird die Sitzung wieder eröffnet, Abg. Kiefer erstattet Bericht und stellt Namens der Kommission den Antrag, die Wahl für unbeanstandet zu erklären, welcher Antrag ohne Diskussion angenommen wird.

Der Vorsitzende nimmt hierauf die Beerdigung der neu eingetretenen Abgg. Stigler und Frey vor.

Alsdann tritt das Haus in die Tagesordnung ein, beginnend mit der Berathung der früher an die Justizkommission zurückverwiesenen §§ 60, 118, 126 des Einführungsgesetzes zu den Reichs-Justizgesetzen; die Paragraphen lauteten nach dem Kommissionsentwurfe

§ 60. Die L.-R.-S. 877, 1961 Ziff. 1, 2040 Abs. 2 und 2169 werden aufgehoben.

In L.-R.-S. 2174 Abs. 2 wird das Wort „Verzantungen“ durch „Zwangsvollstreckung in Liegenschaften“ ersetzt.

§ 118. Es werden aufgehoben die L.-R.-S. 1265 bis 1270, 1613, 1945, 2218, 2218a. und b.

§ 126. An Stelle des L.-R.-S. 1167a tritt folgende Bestimmung:

1167a. Für dieses Anfechtungsrecht finden auch außerhalb des Konturjes die Bestimmungen der §§ 24, 25, 28, 30, 31, 32 und 33 der R.-O. entsprechende Anwendung. Was in dieser Paragraphen vom Gemeinschuldner gesagt ist, gilt vom Schuldner, die Bestimmungen rückwärts von Eröffnung des Verfahrens werden rückwärts vom Tage der Klagerhebung berechnet. Das Anfechtungsrecht verjährt in einem Jahre von der Zeit an, da dem Gläubiger die ihn benachteiligende Handlung bei Anwendung gehöriger Sorgfalt bekannt werden konnte.

Abg. Käf als Berichterstatter: Die Kommission beantragte im Hinblick auf § 665 R.-G.-P.-D. den L.-R.-S. 2169 aufrecht zu erhalten und ihn demnach in der Aufhebungsbestimmung des § 60 zu streichen.

An § 118 habe die Kommission keine Aenderung vorgenommen; für § 126 schlage sie folgende Neufassung vor:

An Stelle des L.-R.-S. 1167a tritt folgende Bestimmung:

1167a. Für dieses Anfechtungsrecht finden auch außerhalb des Konturjes die Bestimmungen der §§ 24, 25, 28, 30, 31, 32 und 33 der R.-O. entsprechende Anwendung.

Das Anfechtungsrecht verjährt in einem Jahre von der Zeit an, da dem Gläubiger die Benachteiligung durch die Handlung bei Anwendung gehöriger Sorgfalt bekannt werden konnte.

Redner beantragt hierauf unter Bezug auf die neuen Vorlagen über die Gemeindebesteuerung, dem L.-R.-S. 2103b, welcher nach dem jüngst gefaßten Beschlusse lautet:

Ein keiner Eintragung in das Unterpfandsbuch bedürftendes, allen andern Vorzugs- und Unterpfandsrechten vorgehendes Vorzugsrecht auf die Liegenschaften, auf welchen sie beruhen, haben:

1) die Forderungen der Staatskassen wegen Grund- und Häusersteuer nebst der Beförderungsteuer,

2) die Forderungen der Kassen der Gemeinden und Kreise wegen Umlagen auf Grund- und Häusersteuerkapitalien,

3) die Forderungen der Staatsanstalt zur Feuerversicherung der Gebäude wegen Versicherungsbeiträgen, soweit diese Forderungen im letzten Jahre vor Geltendmachung des Vorzugsrechts fällig geworden sind, oder nach § 58 der R.-O. als fällig gelten.

In Abzug 2 beizufügen: „Ferner die in den Gesetzen über die Aufbringung des Gemeindeaufwands und im Gesetz vom 20. Februar 1868 über die Ortsstraßen und Baufluchten bezeichneten Beträge.“

Redner begründet den Antrag — welcher von den Abgg. Frey, Koppel, Seefeld, v. Blittersdorff, Friederich, Maas, Schneider, Bichler, Ganter, Frey und Beck mitunterzeichnet ist — damit, daß der Gesetzesgrund für die übrigen Bestimmungen des L.-R.-S. 2103b auch für die Bevorzugung der hier in Frage kommenden Forderungen in durchaus gleicher Weise zutrefte.

Zunächst erfolgt die Berathung des § 60.

Justizministerialpräsident Dr. Grimm: Redner wolle nur bemerken, daß der definitive Beschluß über den Inhalt des § 60 abhängig sein werde von der Endentscheidung über den sog. Derogationsparagraphen, welchem der Inhalt des § 60 ja schon in der von der Justizkommission vorgenommenen Neubearbeitung des Entwurfs einverleibt worden sei.

Regierungsseitig könne an sich die Aufrechterhaltung des L.-R.-S. 2169 nur befürwortet werden; es spreche dafür nicht nur § 665, sondern auch der Inhalt der §§ 702 und 705 R.-G.-P.-D., da gerade mit Einführung des Instituts der Urkunden mit exekutorischer Klausel jene Gesetzesstelle eine praktische Bedeutung finden werde, wie sie ihr bisher nicht zulam.

§ 60 wird hierauf in der heute von der Kommission vorgeschlagenen Fassung angenommen.

Im weiteren Verlaufe der Sitzung — ausführlicher Bericht hierüber folgt — wurden noch die §§ 118, 126, 159 (der sog. Derogationsparagraph) und 160 bis 166, und dann in namentlicher Abstimmung mit Einstimmigkeit das ganze Gesetz angenommen.

Anferem Bericht über die 56. Sitzung tragen wir bezüglich der Aeußerung, welche der Abg. Bürlin II. zu dem Gesetzesentwurf die Katastrirung der Waldungen und Wäldchen betreffend gemacht hat, ergänzend nach, daß Redner das System unverzinslicher Borgfristen nicht als Grund des neuerdings eingetretenen Herabgehens der Holzpreise bezeichnet, sondern dasselbe als die Ursache einer künstlichen Preis-erhöhung infoporen darstellte, als bei

Grosse
Forte-Piano-Niederlage

von
Ludwig Schweisgut,
Forte-Piano-Fabrik.

Erster Preis: Goldene Medaille.
Herrenstr. 31. **Karlsruhe.** Herrenstr. 31.

Vermiethung; Reparatur-Werkstätte; Stimmungen
werden prompt ausgeführt.

Mehrfährige Garantie! Fabrikpreise!
Gespielte Klaviere werden an Zahlung angenommen.
Aufträge von auswärts werden aufs Beste
ausgeführt.

Ludwig Schweisgut.

Zum Besuche meines Magazins lade ergeben ein.

D. 425. 1.

D. 441. Karlsruhe.
Großh. Bad. Staats-
Eisenbahnen.

Vom 1. Dezember d. J. ab werden die
Kritzel Getreide und Reis von Antwerpen
nach Basel via Baden-Bingerbrunn-Mann-
heim bezw. Mannheim in Quantitäten von
mindestens 1000 Kilogramm pro Wagen
in bedeckten Wagen oder in offenen, mit
Decken versehenen Wagen zu dem Sage
von 238,85 Frs. pro 1000 Kilogramm
ohne Erhebung einer Deckenmiethe
oder eines Zuschlags befördert.
Karlsruhe, den 5. Dezember 1878.
General-Direktion.

D. 440. Karlsruhe.
Großh. Bad. Staats-
Eisenbahnen.

Vom 10. Dezember d. J. an wird der
Abgang des Zuges 322 aus Sigmaringen
von 5⁰⁰ auf 5³⁰ und der Abgang des Zuges
342 aus Pfullendorf von 5⁰⁰ auf 6⁰⁰ Uhr
Morgens zurückgestellt, sowie die Ankunft
des Zuges 327 in Sigmaringen von 11⁴⁰
auf 11¹⁵ und die Ankunft des Zuges 347 in
Pfullendorf von 10³⁰ auf 10⁴⁰ Uhr Abends
vergerückt.
In Folge dessen erleiden auch die Halte-
zeiten der gedachten Züge auf den Unter-
wegsstationen eine kleine Aenderung, über
welche das Nähere aus den bei den Sta-
tionen ausgehängten Fahrplänen zu erse-
hen ist.
Karlsruhe, den 5. Dezember 1878.
General-Direktion.

D. 437. Bruchsal.
Ankündigung.

In Folge richterlicher Ver-
fügung werden dem Wegger Friedrich
Gromer alt von Unterwiesheim die nach-
beschriebenen Liegenschaften am
Dienstag dem 31. Dezember 1878,
Nachmittags 2 Uhr,
im Rathsaule zu Unterwiesheim öffentlich
zu Eigentum versteigert, wobei der Zuschlag
erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder mehr
geboten wird.
Beschreibung der Liegenschaften:

1. 6 Ar 94 Meter Weinberg im Klopfer, neben Johann Jakob Oberst und Friedrich Höpfinger	350 M.
2. 7 Ar 55 Meter Weinberg im Bruchberg, neben Jakob Lepp und Jakob Höpfinger, Jacobs Sohn	250 "
3. 33 Meter Krautgarten Kedenhain, neben Wilhelm Mändinger und Rathschreiber Bartholomäus Hettinger	12 "
Summa	612 M.

Hierzu erhält der Pfandgläubiger des
Weggers Friedrich Gromer alt, Namens
Simon Hermann von Flehingen, dessen
Anfechtung nicht zu ermitteln ist, oder
sein Rechtsnachfolger mit der Aufforderung
Nachricht, unter Hinweisung auf § 951 der
P.O. seine Forderung bei dem Vollstrec-
kungsbeamten behufs der Veräußerung
bei der Versteigerung anzumelden, auch einen
am Tage des Gerichts wohnenden Gemein-
haber anzuführen, widrigenfalls alle weite-
ren Benachrichtigungen und Verfügungen
mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der
Partei selbst behändigt wären, nun am Si-
gungsorte des Gerichts angehängen wer-
den. Die Zahlung des Steigerungpreises
erfolgt vorläufig baar.
Bruchsal, den 26. November 1878.
Der Vollstreckungsbeamte:
Sahn.

D. 365. 2. Karlsruhe.
Forststammholz-Ver-
steigerung.

Aus dem Großh. Hartwald werden
Montag den 18. Dezember d. J.
früh 10 Uhr,
auf diesseitigem Bureau
115 Stamm Forsten I. Klasse,
420 " " II. " "
270 " " III. " "
auf dem Stadtsaale öffentlich ver-
steigert.
Karlsruhe, den 25. November 1878.
Großh. Hofdomänen-Intendant,
v. Schönan.

D. 436. 1. Nr. 1395. Bonndorf.
Holzversteigerung.

Aus den Domänenwaldungen des Forst-
bezirks Bonndorf, Distrikt Welschberg,
Dachsbangraben, Erlengraben und Roggen-
bach, versteigern wir am
Mittwoch dem 11. Dezbr. d. J.,
Vormittags 10 Uhr,
im Gasthaus zu Ebnert folgende Hölzer:
577 tannene Stämme I.-IV. Kl., 1088
tannene Säge- und Latenlöcher, 82 Nage-
löcher und 1027 Stier tannenes Stodholz.
Die Hölzer lagern an guten Wegen und
werden auf Verlangen vom Waldhüter
Schmid in Wellingen vorgezeigt.
Bonndorf, den 3. Dezember 1878.
Großh. Bad. Bezirksforst-
Compteur.
Gantner.

L. Z. Tr. D. 442. 1.
9. XII. 7 II. Ab.
I. Gr. Just. Obl.

(Mit einer Beilage.)

D. 429. 1. Stetten bei Biberach.
Silfsbuch für Holz-
malerei

für Maler, Schreiner, Glaser, über-
haupt für Solche, die sich mit An-
strich befassen.
Mit 12 Musterblättern der verschiedensten
Holzfarben, nebst einem Verzeichnis, auf we-
chem die Grundzüge und Farbenbehandlung
genau angegeben ist.
Herausgegeben und zu haben bei
H. Schmieder, Maler,
in Stetten bei Biberach.
Preis ganzes Heft 8 Mark versendet
gegen Nachnahme oder Postnachzahlung.
Wiederverkäufer erhalten Rabatt.

D. 432. 1. Nr. 4242. St. O. d. G.
Kapital-Gesuch.

Die Stadtgemeinde St. O. d. G. Kreis Kon-
stanz, sucht gegen doppelt Unterpfand ein
Darlehen von 130 000 Mark gegen 4 1/2 %
Bereinsung.
An diesem Kapital würden jährlich
5000 M. gütlich.
Anträgen sieht entgegen,
St. O. d. G., den 2. Dezember 1878,
Der Gemeinderath:
C. Rehf. G.

D. 433. 1. Ettlingen.
Lehrlingsstelle-Gesuch!

Ich suche für einen Knaben aus guter
Familie, welcher guten Schulunterricht ge-
nossen hat, eine Stelle in einem frequenten
Detailgeschäft als Lehrling.
A. Streit.

Stelle-Gesuch.

Ein mehrere Jahre bei einem Bezirksamt
beschäftigter Aktuarius-Inspizient sucht bei
gleichem Gehalt oder bei einem Amtsgericht
Stelle. Gute Zeugnisse stehen zur Seite.
Eintritt sofort. Gest. Offerten nimmt die
Expedition dieses Bl. entgegen. D. 438.

Für Lackierer!

D. 411. 2. Ein tüchtiger Lackierer, wel-
cher im Stande ist, eine Lackerei selbständig
und für eigene Rechnung einzurichten und
zu führen, wird für eine Nähmaschinenfabrik
gesucht. Offerten sub **K. 7101** an Red.
Mosse in Frankfurt a. M. (1/XII)

Wohnung zu ver-
miethen

in einem schön gelegenen und gut gebauten
Haus mit Wasser- und Gasleitung. Miet-
preis günstig. Näheres beim Eigenthümer,
Lichtenthal, Haus Nr. 11. D. 430. 1.

Wer sich ein reichliches
Nebeneinkommen

rasch und sicher schaffen will, wende sich
sub **3004** an die Centr.-Annoncen-
Expedit. v. **G. L. Daube & Co.,**
Wien. (Wsp. Nr. 6213.) D. 431. 1.

Pferde-Gesuch.

D. 434. 1. Es wird ein militärtaugliches,
frommes und gutgerittenes Pferd von
mittlerem Alter und schlerfrei, das auch als
Einpänner geht, zu kaufen gesucht. Ein
Ballack würde bevorzugt, und befördert
beifällige Anträge die Expedition dieses
Blattes unter Nr. 77.

Rußkohlen

aus dem Schiff, empfehlen
Franz Schund & Co.
D. 418. 3. in Mannheim.

Oberkellner-Stelle.

D. 443. 1. Ein Oberkellner, alt 26 Jahre,
der französischen und englischen Sprache, so-
wie der Buchführung mächtig, sucht per 15.
Januar oder 1. Februar Stellung.
Gebilligte Offerten bel. m. sub S 101 an
die Expedition der Karlsruher Zeitung zu
richten.

D. 428. 2. G. R. Nr. 1552.
Philippburg.
Hengstverkauf.

Der hiesige Pferdehandl. Verband läßt
Mittwoch den 18. Dezember,
Vormittags 11 Uhr,
einen noch sehr brauchbaren, kräftig gebau-
ten, braunen Hengst, Mecklenburger Rasse,
auf dem Rathsaule dahier versteigern.
Philippburg, den 2. Dezember 1878.
Bürgermeisteramt.
Rovv.

Bürgerliche Rechtspflege.
Kadungsberufung.

E. 898. Nr. 15984. Buchen.
In Sachen Kaufmann Wil-
helm Häner hier gegen den
klagenden Karl Josef Schmaun
z. Bt an unbekanntem Orten,
und dessen Ehefrau von Wödingen,
wegen 635 M. 71 Pf. nebst
5 Proz. Zinsen vom 6. März
1877 u. v. 20 Pf. Kosten.
B e s t a n d.

1. Es wird auf das sich nach Angabe des
Klagenden Theils auf ca. 1200 M. laufende
Guthaben des beklagten Theils bei Bürger-
meister H o l d e r s c h in Wödingen bis zu
dem Betrage der klägerischen Forderung
wie oben Beschlag gelegt und dem letzte-
nannten Schuldner aufgegeben, bis zu er-
folgender weiterer gerichtlicher Verfügung
bei Vermeidung doppelter Zahlung den be-
zeichneten Betrag nicht heimzugeben.
2. Hieron erhält der beklagte Theil mit
der Auflage Nachricht, innerhalb einer Frist
von vierzehn Tagen den klagenden Theil zu
befriedigen, widrigenfalls dem letzteren die
mit Beschlag belegte Forderung in dem be-
zeichneten Betrage an Zahlungskonten zuge-
wiesen würde.
3. Zugleich wird dem klägerischen Theil
aufgegeben, einen am Orte des Gerichts
wohnenden Gemeinhaber anzuführen, widri-
genfalls alle weiteren Verfügungen und Er-
kenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie
wenn sie der Partei selbst ertönt wären, am
Sitzungsorte des Gerichts angehängen
würden.
Buchen, den 28. November 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
S e l b.

Deffentliche Aufforderungen.

E. 890. Nr. 23274. Engen. Auf
das im Jahr 1864 erfolgte Ableben des
Landwirths Jakob Fehlinger von Em-
mingen geb. Egg stellen der Ehefrau des
Landwirths Simon Schmid von Em-
mingen ab Egg laut Privattheilung vom Mai
d. J. folgende Liegenschaften erb- und eigen-
thümlich zu:

1. 3/4 Bierling Acker zu Rosen, neben
Karl Willwald und Jakob Speder.
2. 1 1/2 Bierling Acker an der Länge,
neben Johannes Enrig, Wasserbur-
ger und Sebastian Schmid.
3. 32 Ruthen Wiese im Saueweg, neben
Rechner Gagner und Aufstäger.
4. 2 Bierling Wald auf der Wühlhal-
den, neben Lukas Heng und Johann
Stöck.
5. 1 Juchert 54 Ruthen Wald auf der
Küche, neben sich selbst und Rechner
Gagner.

Der Gemeinderath Emmingen ab Egg
verweigert nun den Antrag dieses Eigen-
thumsüberganges in das Grundbuch und
die Gewähr.
Es werden daher auf Antrag der Bethei-
ligten alle diejenigen, welche an die ge-
nannten Liegenschaften — in den Grund-
und Pfandbüchern nicht eingetragen, auch
sonst nicht bekannte — dingliche Rechte, le-
henrechtliche oder fideikommissarische An-
sprüche haben, oder zu haben glauben, auf-
gefordert, solche innerhalb
z w e i e r M o n a t e
dahier geltend zu machen, widrigenfalls die-
selben dem neuen Erwerber oder Unterpfand-
gläubiger gegenüber für erloschen erklärt
werden.
Engen, den 29. November 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
K i e f e r.

Defterting.

E. 840. Nr. 21,803. Ueberlingen.
Nachdem auf die diesseitige Aufforderung
vom 12. Juli d. J., Nr. 11,854, auf die

darb ausgeführten Grundstück — mit Aus-
nahme des unter Ziffer 18 angeführten —
Rechte der dort bezeichneten Art innerhalb
der gegebenen Frist nicht geltend gemacht
wurden, werden solche dem Aufforderungs-
kläger gegenüber für erloschen erklärt.
Ueberlingen, den 28. November 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
A. v. R ä d i.

Ganten.

E. 911. Nr. 11,011. Schopfheim. Ge-
gen Friedrich Gretter, Schreiner von
Dessenbach, haben wir Gant erkannt, und
es wird nunmehr zum Nichtigkeits- und
Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf
Dienstag den 24. d. Mts.,
Vorm. 8 1/2 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus
was immer für einem Grunde Ansprüche
an die Gantmasse machen wollen, aufgefor-
dert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei
Vermeidung des Ausschlusses von der Gant,
persönlich oder durch gehörig Bevollmäch-
tigte, schriftlich oder mündlich anzumelden
und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder
Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre
Beweismittel vorzutragen, oder den Be-
weis durch andere Beweismittel anzutreten.
In derselben Tagfahrt wird ein Masse-
pfleger und ein Gläubigeranzuschuß ernannt,
und ein Borg- oder Nachschußvergleich ver-
sucht werden, und es werden in Bezug auf
Vorgergleiche und Ernennung des Masse-
pflegers und Gläubigeranzuschusses die Nicht-
erscheinenden als der Mehrheit der Erschei-
nenden beitretend angesehen werden.
Die im Auslande wohnenden Gläubiger
haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen
dahier wohnenden Gemeinhaber für den
Empfang aller Einbindigungen zu bestellen,
welche nach den Befehlen der Partei selbst
geschähen sollen, widrigenfalls alle weiteren
Verfügungen und Erkenntnisse mit der glei-
chen Wirkung, wie wenn sie der Partei er-
öffnet wären, nur am dem Sitzungsorte
des Gerichts angehängen, beziehungsweise
denjenigen im Auslande wohnenden Gläu-
bigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist,
durch die Post zugestellt würden.
Schopfheim, den 30. November 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
S t i g l e r.

E. 894. Nr. 10,707. Pfullendorf.
Gegen Landwirth Alois Kegg, gewesener
Bagner, von Pfullendorf, haben wir Gant
erkannt, und es wird nunmehr zum Nig-
tigkeits- und Vorzugsverfahren Tag-
fahrt anberaumt auf
Mittwoch den 18. Dezember d. J.,
Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus
was immer für einem Grunde Ansprüche
an die Gantmasse machen wollen, aufgefor-
dert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei
Vermeidung des Ausschlusses von der
Gant, persönlich oder durch gehörig Bevoll-
mächtigte, schriftlich oder mündlich, anzu-
melden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs-
oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie
ihre Beweismittel vorzutragen oder den Be-
weis durch andere Beweismittel anzutreten.
In derselben Tagfahrt wird ein Masse-
pfleger und ein Gläubigeranzuschuß ernannt
und ein Borg- oder Nachschußvergleich ver-
sucht werden, und es werden in Bezug auf
Vorgergleiche und Ernennung des Masse-
pflegers und Gläubigeranzuschusses die Nicht-
erscheinenden als der Mehrheit der Erschei-
nenden beitretend angesehen werden.
Die im Auslande wohnenden Gläubiger
haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen
dahier wohnenden Gemeinhaber für den
Empfang aller Einbindigungen zu bestellen,
welche nach den Befehlen der Partei selbst
geschähen sollen, widrigenfalls alle weiteren
Verfügungen und Erkenntnisse mit der glei-
chen Wirkung, wie wenn sie der Partei er-
öffnet wären, nur am dem Sitzungsorte
des Gerichts angehängen, beziehungsweise
denjenigen im Auslande wohnenden Gläu-
bigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist,
durch die Post zugestellt würden.
Pfullendorf, den 30. November 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
W ä r t h.

Verfallenenfallsverfahren.

E. 871. Nr. 15,177. Bretten. Da Ja-
cob Dietrich Lippolt von Mellingen auf
die diesseitige Aufforderung vom 3. Novem-
ber 1877, Nr. 11,390, keine Nachricht von
sich gegeben hat, so wird derselbe für ver-
fallenen erklärt und dessen Vermögen dem
gestellten Antrag gemäß den nächstberechtig-
ten Erben:

Peter Lippolt von Mellingen und
Friederike Lippolt von da,
gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen
Besitz gegeben.
Bretten, den 29. November 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
D r. K u p f e r.

Stets vorräthige Instrumente
der besten Meister in Berlin,
Braunschweig, Barmen, Coblenz,
Dresden, Leipzig, Stuttgart, Wien
u. s. w., wie: Bechstein, Biese,
Schwechten, Steinweg Nachf.,
Zeitter & Winkelmann, Ibach,
Mand, Rosenkranz, Kaps, Blüth-
ner, R. Lipp & Sohn, Schied-
mayer, Dörner, Kanhäuser,
Schönleber, Koppler & Co., J.
A. Pfeiffer & Co., Trayer & Co.,
Kaim & Günther, Quandt, Hardt,
Marschall, Berdux, Nagel, Heyl
u. A. m.

Es werden alle diejenigen, welche aus
was immer für einem Grunde Ansprüche
an die Gantmasse machen wollen, aufgefor-
dert, solche in der angelegten Tagfahrt bei
Vermeidung des Ausschlusses von der Gant,
persönlich oder durch gehörig Bevollmäch-
tigte, schriftlich oder mündlich anzumelden
und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder
Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre
Beweismittel vorzutragen, oder den Be-
weis durch andere Beweismittel anzutreten.
In derselben Tagfahrt wird ein Masse-
pfleger und ein Gläubigeranzuschuß ernannt,
und ein Borg- oder Nachschußvergleich ver-
sucht werden, und es werden in Bezug auf
Vorgergleiche und Ernennung des Masse-
pflegers und Gläubigeranzuschusses die Nicht-
erscheinenden als der Mehrheit der Erschei-
nenden beitretend angesehen werden.
Die im Auslande wohnenden Gläubiger
haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen
dahier wohnenden Gemeinhaber für den
Empfang aller Einbindigungen zu bestellen,
welche nach den Befehlen der Partei selbst
geschähen sollen, widrigenfalls alle weiteren
Verfügungen und Erkenntnisse mit der glei-
chen Wirkung, wie wenn sie der Partei er-
öffnet wären, nur am dem Sitzungsorte des
Gerichts angehängen, beziehungsweise den
jenigen im Auslande wohnenden Gläu-
bigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist,
durch die Post zugestellt würden.
Mannheim, den 28. November 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
S o m a n n.

Vermögensabsonderungen.

E. 899. Nr. 8947. Offenburg. Die
Ehefrau des Michael H o d a p p, Theresie,
geb. Vogt, in Offenburg hat gegen ihren
Ehemann Klage auf Vermögensabsonde-
rung erhoben, zu deren Verhandlung Tag-
fahrt auf
Mittwoch den 8. Januar 1879,
Vormittags 9 Uhr,
angeordnet ist.
Dies wird zur Kenntniß der Gläubiger
gebracht.
Offenburg, den 1. Dezember 1878.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Civilkammer.
R e i n h a r d.

E. 887. Nr. 10,158. Karlsruhe. Durch
Urtheil vom heutigen wurde die Ehefrau
des Karl R i h m a n n aus Oberwiesheim,
z. Bt. in Karlsruhe, Wittve, geborene F e h-
ner, in Speid für berechtigt erklärt, ihr
Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes
abzusondern.
Dies wird hiermit zur Kenntniß der
Gläubiger gebracht.
Karlsruhe, den 18. November 1878.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Civilkammer I.
W i e l a n d t.

Sautier.

E. 885. Nr. 10,154. Karlsruhe. Durch
Urtheil vom heutigen wurde die Ehefrau
des Peter K a f f n e r, Margaretha, geborene
K a f f n e r, früher vermittelte Wittve von
Mörsch, für berechtigt erklärt, ihr Ver-
mögen von demjenigen ihres Ehemannes ab-
zusondern.
Dies wird hiermit zur Kenntniß der
Gläubiger gebracht.
Karlsruhe, den 18. November 1878.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Civilkammer I.
W i e l a n d t.

Sautier.

Verfallenenfallsverfahren.

E. 871. Nr. 15,177. Bretten. Da Ja-
cob Dietrich Lippolt von Mellingen auf
die diesseitige Aufforderung vom 3. Novem-
ber 1877, Nr. 11,390, keine Nachricht von
sich gegeben hat, so wird derselbe für ver-
fallenen erklärt und dessen Vermögen dem
gestellten Antrag gemäß den nächstberechtig-
ten Erben:

Peter Lippolt von Mellingen und
Friederike Lippolt von da,
gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen
Besitz gegeben.
Bretten, den 29. November 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
D r. K u p f e r.